



Liebe Leserinnen und Leser des GfW-Newsletters!

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum 01.03.2019 die Förderkonditionen für Unternehmen in den Förderprogrammen „Potenzialberatung“ und „Bildungsscheck.NRW“ wesentlich verbessert. Aus diesem Anlass erhalten Sie heute den Sondernewsletter nur zu diesen beiden Themen.

Ich kann Sie an dieser Stelle nur darin bestärken, diese Förderinstrumente der EU und des Landes NRW in Anspruch zu nehmen, um betriebliche Prozesse zu optimieren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fit in ihrer Tätigkeit zu machen. Die Beantragung und die Zusage der Fördermittel erfolgt im Rahmen des etablierten Verfahrens und ist zeitnah und mit vertretbarem Aufwand zu bewerkstelligen.

Nutzen Sie die Beratungskompetenz von Frau Disse und Herrn Verhoeven bei der Planung und Umsetzung dieser Förderangebote.

Freundliche Grüße
Ihr

Michael Stolte
Geschäftsführer

Bildungsförderung – Auszubildende und Selbstständige jetzt auch förderbar

Mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie des Bundes erhalten Beschäftigte bzw. Unternehmen einen Zuschuss von bis zu 50 % zu den Weiterbildungskosten.

Gefördert werden können auf der einen Seite kleine und mittlere Unternehmen bis zu 250 Mitarbeitern. Sie erhalten eine Finanzspritze, wenn sie ihre Mitarbeiter oder Auszubildenden weiterbilden lassen. Betriebe bekommen so die Möglichkeit, pro Jahr 10 Bildungsförderungen über Bildungsschecks nutzen zu können.

Auf der anderen Seite können Beschäftigte oder Selbständige, die auf eigene Kosten eine Weiterbildung planen, gefördert werden.

Ledige dürfen ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von 40.000,- Euro nicht überschreiten.

Gemeinsam Veranlagte dürfen über Einkommensgrenzen von höchstens 80.000,- Euro verfügen.

Bezuschusst werden jeweils 50% Kosten – max. 500,- Euro – pro geförderter Weiterbildung. Der Förderung beruflicher Weiterbildung geht immer ein persönliches und kostenloses Beratungsgespräch voraus. Die GfW ist zugelassene Anlaufstelle des Landes NRW sowie des Bundes im Rahmen der Bildungsförderung durch die „Bildungsprämie“. Auch für weiterbildungsinteressierte Privatpersonen kann so eine optimale Förderung gefunden werden.

In der Regel erhält der Weiterbildungsinteressierte im Anschluss an die Beratung den Bildungsscheck oder den Prämiegutschein des Bundes. Der Scheck wird daraufhin bei einem Weiterbildungsanbieter eingelöst – der Weiterbildungsinteressierte erhält eine reduzierte Rechnung.

Zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs darf noch keine Rechnung für die Weiterbildung durch den Weiterbildungsanbieter erstellt worden sein und der Kurs darf noch nicht begonnen haben!

Potentialberatung NRW – Beratungsförderung durch das Land NRW

Verbesserte Förderkonditionen

Unternehmen mit einer Arbeitsstätte in NRW können von der verbesserten Beratungsförderung des Landes NRW profitieren. Nutzen Unternehmen das externe Know-how eines Unternehmensberaters, so beteiligt sich das Land NRW an den Kosten.

Förderbare Themenfelder der Beratungsförderung sind: Arbeitsorganisation, Demografischer Wandel, Gesundheit, Digitalisierung, Kompetenzentwicklung oder Qualifizierung.

Neu ist ab März der Wegfall von vielen Förderbeschränkungen. So spielen das Unternehmensalter oder die Anzahl der Beschäftigten keine Rolle mehr. Vom neu gegründeten Kleinbetrieb bis zum Großunternehmen steht das Förderprogramm der heimischen Wirtschaft offen.

Die Förderung erfolgt durch eine 50-prozentige Zuschussung der Honorare pro Beratertagewerk. Maximal zehn Tagewerke sind förderfähig.

Durch diese neue Landesrichtlinie steht die Beratungsförderung auch Unternehmen offen, die in der Vergangenheit schon einmal beraten wurden.

Die GfW ist zugelassene Anlaufstelle des Landes NRW und informiert über die Förderbedingungen. Wichtig ist, dass Unternehmen vor Beginn der Beratung die GfW zur Antragsstellung aufsuchen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen hier bei der GfW gerne zur Verfügung!

Interessierte können sich wenden an:

Tatjana Disse (GfW), Prokuristin, E-Mail: td@gfwhoexter.de, Tel. 05271 9743-15

oder

Oliver Verhoeven (GfW), E-Mail: ov@gfwhoexter.de, Tel.: 05271 9743-12

Datenschutz

Wir bei der GfW nehmen den Datenschutz ernst.

Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre von uns gespeicherten Daten einzusehen, zu aktualisieren oder zu löschen. Folgen Sie dafür folgendem [Link](#).

Sie möchten den Newsletter nicht mehr erhalten? Dann klicken Sie einfach [hier](#) und bestellen den Newsletter ganz bequem ab.

Unsere Datenschutzrichtlinien können Sie [hier](#) einsehen.

Internet

Surftipps

www.unternehmen-und-familie.de

Onlineportal zu Beruf und Familie; Datenbank Kinderbetreuungsangebote

www.klick-fundus.de

Berufliche Weiterbildungsangebote im Kreis Höxter schnell finden

www.facebook.de/gfwhoexter

Die GfW informiert auf Facebook über Neuigkeiten und Wissenswertes

www.facebook.com/Kulturland.Hoexter

Information im Bereich Tourismus und zur Kommunikation mit Gästen

www.facebook.de/bikerregion

Erkunden Sie unser Kulturland auf 2 Rädern und werden sie Fan der Bikerregion

Impressum

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH

Corveyer Allee 7

37671 Höxter

Fon: 05271 9743-0

Fax: 05271 9743-30

E-Mail: gfw@gfwhoexter.de

www.gfwhoexter.de